

klimaaktiv mobil Förderungen

Seminar E-Fahrtendienst für Gemeinden

MSc Daniela Hirländer
komobile Gmunden GmbH
St. Pölten, 6. November 2019

KLIMAAKTIV MOBIL: DIE KLIMASCHUTZINITIATIVE

**BAUEN &
SANIEREN**



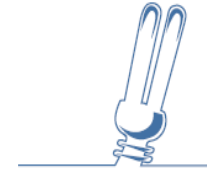
**ERNEUERBARE
ENERGIE**



MOBILITÄT



ENERGIE SPAREN



Mobilitätsmanagement für

- Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber
- **Regionen, Städte und Gemeinden**
- **Tourismus und Freizeit**
- Kinder, Eltern und Schulen
- Sprintsparinitiative

**15.000 klimaaktiv mobil
Projekte sparen
450.000 t CO₂/Jahr**

Beratung
Förderung
Motivation
Auszeichnung
Ausbildung

SCHWERPUNKTE ALLTAGSMOBILITÄT

- **Elektromobilität & alternative Antriebe**
bspw. Fuhrparkumstellung + Ladeinfrastruktur
- **Fuß- und Radverkehr**
bspw. Radwege, Unter- und Überführungen, Beschilderungen, Abstellanlagen
- **E-Carsharing**
- **Bedarfsorientierte Verkehrsangebote**
bspw. AST, Gemeindebusse, saisonale Angebote
- **Stärkung des ÖV**
bspw. ÖV-Marketing, Schnupper- und Jobtickets
- **Veranstaltungsmobilität**
- **Information&Bewusstseinsbildung**
- **Verkehrssparende Siedlungsentwicklung im Rahmen von Energieraumplanung**



FÖRDERUNGEN E-MOBILITÄT

bis 31.12.2020

Wer wird gefördert?

öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, Betriebe

E-Pkw, Brennstoffzellenfahrzeug, Range Extender

Fahrzeugtyp (Klasse M ₁ , N ₁ ≤2 t höchstzul. Gesamtgewicht)	E-Mobilitätsbonusanteil der Autoimporteure	E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes	Summe
E-Pkw und Brennstoffzellenfahrzeug	€ 1.500,--	€ 1.500,--	€ 3.000,--
Plug-In-Hybrid Fahrzeug und Range Extender	€ 750,--	€ 750,--	€ 1.500,--

Voraussetzung: E-Mobilitätsbonus auf der Rechnung; 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern
Die Förderung ist mit 30% der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

E-Kleinbusse



Fahrzeugklasse	Förderung pro Fahrzeug
E-Kleinbusse (M ₂)	€ 20.000,--

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Die Förderung ist mit 30% der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

FÖRDERUNGEN E-PKW, BRENNSTOFFZELLENFZG., ...

- Registrierung **online**: <https://www.meinefoerderung.at/webufi/epkwb2019>
- Registrierung **bis längstens 31.12.2020** bzw. **bis Ausschöpfung Budget**
- Nach Registrierung: 6 Monate Zeit für die Antragstellung
- Zum Zeitpunkt d. Antragstellung: Fahrzeug muss
 - geliefert
 - bezahlt und
 - zugelassen sein.

Voraussetzungen:

- ✓ Rechnung darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 6 Monate sein
- ✓ 100% Strom aus erneuerbarer Energie
- ✓ E-Mobilitätsbonus auf der Rechnung

FÖRDERUNGEN E-PKW, BRENNSTOFFZELLENFZG., ... E-Mobilitätsbonus auf der Fahrzeugrechnung

= Voraussetzung für Förderung des Bundes

„Im Rahmen einer gemeinsamen Förderaktion für E-Mobilität mit erneuerbarer Energie gewähren das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) gemeinsam mit den Autoimporteuren einen Emobilitätsbonus für E-Pkw. Dieser E-Mobilitätsbonus wird unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen von Autoimporteuren bzw. Autohandel gewährt.

Der E-Mobilitätsbonusanteil der Autoimporteure für den Ankauf von E-Pkw ist auf dieser Rechnung extra ausgewiesen. Der E-Mobilitätsbonusanteil von BMNT und bmvit für den Ankauf von E-Pkw kann – sofern alle Voraussetzungen im Sinne der Förderaktion erfüllt sind – nach zuerst erfolgter Registrierung und anschließender Fördereinreichung bei der Abwicklungsstelle KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) unter www.umweltfoerderung.at zur Auszahlung gelangen.

Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung der Förderung nur dann möglich ist, wenn alle Voraussetzungen der Förderaktion – diese finden Sie im Detail unter www.umweltfoerderung.at – erfüllt sind. Der zum Betrieb erforderliche Strom bzw. Wasserstoff muss nachweislich mit erneuerbaren Energieträgern produziert werden. Diese Förderaktion E-Mobilitätsbonus für E-Pkw von BMNT und bmvit und Autoimporteuren erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds, des klimaaktiv mobil Programms und der Umweltförderung im Inland.“

Link zum Informationstext:

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Uebergeordnete_Dokumente/infotext_emobilitaetsbonusanteil_2019.pdf

FÖRDERUNGEN E-LADEINFRASTRUKTUR

bis 31.12.2020

Wer wird gefördert?

öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, Betriebe

E-Ladeinfrastruktur	Förderung pro Ladestelle
Normalladen an Wallbox oder Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230V, 16A) Abgabeleistung	€ 200,--
Normalladen an Wallbox mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung	€ 200,--
Normalladen an Standsäule mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung	€ 1.000,--
Beschleunigtes Laden mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400V, 63A) Abgabeleistung	€ 2.000,--
Schnellladen mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von ≥ 50 kW (500V, ≥ 125 A) Abgabeleistung	€ 10.000,--

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern, Ladestelle muss öffentlich zugänglich und einen nicht diskriminierenden Zugang haben.

Die Förderung ist mit 30% der förderungsfähigen Kosten begrenzt.



Erhöhte Förderung (+25%) für Klima- und Energiemodellregionen!
Achtung: Fördereinreichung **VOR** Umsetzung (bis 28.2.2020 möglich)

FÖRDERUNGEN E-LADEINFRASTRUKTUR

Förderfähige Kosten:

- Infrastruktur
- Elektrikerarbeiten
- Grabungsarbeiten
- Planungskosten

Voraussetzung:

- ✓ Ladestelle muss **öffentlich zugänglich**, d.h. an Werktagen mind. 8 Stunden f. d. Öffentlichkeit zugänglich sein
- ✓ Bezahlen muss **ohne Vertrag** mit dem Ladestellenbetreiber möglich sein
- ✓ 100% Strom aus erneuerbarer Energie



FÖRDERUNGEN

„E-Mobilitätsoffensive“ #mission2030

- **E-Pkw** und leichte E-Nutzfahrzeuge
- **E-Kleinbusse** und E-Leichtfahrzeuge
- E-Zweiräder
- E-Fahrräder, E-Transporträder und Transporträder
- **E-Ladeinfrastruktur**
- E-Flotten und E-Logistik

Fördereinreichung
NACH
Umsetzung

Fördereinreichung
VOR
Umsetzung

Bei Kofinanzierung durch die EU (ELER 2014-2020):

- Radwege, Radabstellanlagen und bewusstseinsbildende Maßnahmen in Kombination mit Radwegen

Fördereinreichung
VOR
Umsetzung

SCHIG

- Förderung Mikro-ÖV
- Kontakt
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH)
Abteilung Förderungen und Verkehrsfinanzierungskontrolle
DI Ute Estermann
Tel. +43 (0)1 812 73 43-1314
Mag. Rudolf Sebastnik
Tel. +43 (0)1 812 73 43-1406
mikrooev@schig.com

Danke für die Aufmerksamkeit!

Beratungsprogramm „Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden“

Kontakt:

DI Helmut Koch, MSc Daniela Hirländer, DI Anna König

Tel: 07612 / 70911

E-Mail: mobilitaetsmanagement@komobile.at

<https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/kommunalregional.html>